

II-13505 der Beilagen zu den Steiermärkischen Protokollen  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER**

BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 05 02  
 1012, Stubenring 1

**6151AB**

Zl. 10.930/29-IA10/94

**1994 -05- 03**

**zu 6238 J**

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Haupt und Kollegen, Nr. 6238/J vom 7. März 1994 betreffend Einfuhr von Kälbern und Kalbfleisch

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen vom 7. März 1994, Nr. 6238/J, betreffend Einfuhr von Kälbern und Kalbfleisch, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Vieh- und Fleischkommission bzw. Agrarmarkt Austria (AMA) hat vom 1. Jänner 1993 bis 1. März 1994 folgende Importbewilligungen und Mengen für lebende, zum Mästen bestimmte Kälbererteilt und die entsprechenden Importausgleiche vorgeschrieben:

- 2 -

Verordnung	Zeitraum Gültigkeits- dauer	bewillig- te Menge in Stk.	Mengen- toleranz	tatsäch- lich impor- tierte Menge in Stk.	Import- ausgleich in S
22.	01.09.94 - 30.09.94	1.250	+/- 5 %	955	31,00 - 27,80 je kg 1)
61.	27.10.94 - 31.12.94	533	+/- 5 %	559	32,81 1) je kg
62.	27.10.94 - 31.12.94	205	---	178	88,00 je Stück 2)
79.	30.11.94 - 31.12.94	1.250	5 %	955	32,87 - 21,87 je kg 1)
Summe		2.593 =====		2.326 =====	

- 1) Der Importausgleich errechnet sich aus der Differenz vom Angebotspreis unter Hinzurechnung von 8,6 % Importspannen und -spesen und einem inländischen Vergleichswert von S 50,-- je kg.
- 2) In Verbindung mit dem zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich abgeschlossenen Handelsabkommen, BGBl.Nr. 674/1993, wurde für 823 Stück/Jahr ein Importausgleich von S 88,--/Stück festgelegt.

Zu den Fragen 2 und 4:

Die Vieh- und Fleischkommission bzw. die Agrarmarkt Austria hat vom 1. Jänner 1993 bis 1. März 1994 in folgenden Tranchen Importbewilligungen für geschlachtete Kälber bzw. Kalbfleisch erteilt (Angabe der Abschöpfungen in S/kg):

- 3 -

Zeitraum/Gültigkeits- dauer	bewilligte Menge in Tonnen	Importausgleich in S je kg
16.09.93 - 29.09.93	60	10,85
30.09.93 - 13.10.93	60	9,43
14.10.93 - 27.10.93	60	13,89
21.10.93 - 27.10.93	40	13,89
28.10.93 - 03.11.93	60	15,92
11.11.93 - 24.11.93 >		
(11.11.93 - 17.11.93) >	60	15,21
(18.11.93 - 24.11.93) >		14,30
25.11.93 - 08.12.93	80	13,60
09.12.93 - 31.12.93	180	14,12
Summe	600	
	====	
01.01.94 - 17.01.94	80	14,43
13.01.94 - 26.01.94	60	14,87
27.01.94 - 09.02.94	20	13,72
10.02.94 - 23.02.94	20	14,30
17.02.94 - 02.03.94	40	14,30
Summe	220	
	====	

Die tatsächlich importierte Menge im Jahr 1993 betrug 620,8 Tonnen, da eine Mengentoleranz von +/- 5 % vorgesehen war.

Zu Frage 5:

Die oben näher bezeichneten Importe wurden mit genauen Auflagen bezüglich Mast und Schlachtung der Milchmastkälber versehen. Diese Auflagen werden von der Agrarmarkt Austria an Ort und Stelle überprüft, wobei es bisher keine Beanstandungen gab. Dadurch ist sicher gestellt, daß Kalbfleisch produziert wird.

Zu Frage 6:

Die von der Vieh- und Fleischkommission bzw. AMA bewilligten Einfuhrverfahren für Lebendkälber und Kalbfleisch wurden unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 2 Abs. 1 Viehwirtschaftsgesetz (insbesondere zur Versorgungssicherung, möglichst wirtschaftlichen

- 4 -

Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung und Schutz der inländischen Viehwirtschaft) durchgeführt und sind daher rechtskonform.

Die Einfuhren von lebenden Kälbern wurden ausschließlich aufgrund internationaler Verpflichtungen mit Polen und Ungarn durchgeführt. Marktstörungen wurden keine hervorgerufen; da die Nachfrage an Kalbfleisch nicht durch inländisches Kalbfleisch gedeckt werden konnte, beschloß der AMA-Fachausschuß für Vieh und Fleisch einstimmig, Einfuhrverfahren für Kalbfleisch zur Sicherung der Versorgungslage durchzuführen.

Zu Frage 7:

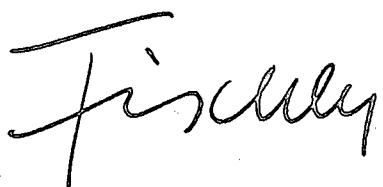
Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind solche Verträge nicht bekannt.

Zu Frage 8:

Grundsätzlich sind derartige Maßnahmen nicht notwendig. Österreich ist bei den meisten Vieh- und Fleischarten Exportland. In den Jahren 1993 und 1994 wurde Schweinefleisch und Geflügelfleisch exportiert, auf dem Rindfleischsektor ist der Inlandsbedarf ebenfalls gedeckt; Importe von Kalbfleisch gibt es nur von Zeit zu Zeit aufgrund des zyklischen Produktionsverlaufes.

Beilage

Der Bundesminister:

Fischer

**BEILAGE****A n f r a g e :**

1. In welchen Tranchen hat die Vieh- und Fleischkommission bzw. die AMA seit 1.1. 1993 bis 1.3.1994 Importbewilligungen für lebende Kälber erteilt ?
2. In welchen Tranchen hat die Vieh- und Fleischkommission bzw. die AMA seit 1.1.1993 bis 1.3.1994 Importbewilligungen für geschlachtete Kälber bzw. Kalbfleisch erteilt ?
3. Wie hoch waren die Abschöpfungen für Lebendkälber der einzelnen Tranchen ?
4. Wie hoch waren die Abschöpfungen für geschlachtete Kälber bzw. Kalbfleisch der einzelnen Tranchen ?
5. Verfügt Ihr Ressort über Schätzungen, wieviele der importierten Lebendkälber aufgrund der Kalbfleisch-Dumpingimporte nach geraumer Zeit als Rindfleisch enden und den österreichischen Rinderberg aufstocken werden ?
6. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die marktstörenden Umtriebe der Vieh- und Fleischkommission in die Schranken zu weisen ?
7. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Vieh- und Fleisch-Import- und Exportverträge im Rahmen bzw. am Rande des Abschlusses von bi- und multilateralen Abkommen österreichische Firmen und deren Vertreter abgeschlossen haben ?
8. Welche Maßnahmen ergreifen Sie als zuständiger Ressortminister, um den gegebenen Voraussetzungen Österreichs, seinen Inlandsbedarf bei den meisten Vieh- und Fleischarten selbst decken zu können, zum Durchbruch zu verhelfen ?